

ARGUMENTATIONSHILFE

**Plattform-
beschäftigte**

DIE LINKE.

THEMA

PLATTFORMBESCHÄFTIGTE

Essenslieferungen, Fahrdienste, Haushaltsdienstleistungen oder Textarbeit sind Arbeits- und Dienstleistungen, die immer häufiger über digitale Plattformen geordert werden. Die Zahl der Plattformbeschäftigten wächst rapide. Prominente Gig-Ökonomie-Plattformen sind Deliveroo, Uber, Helpling oder content.de. Die Gig-Worker, die Beschäftigten der ortsgebundenen Plattformarbeit, arbeiten nicht mehr in einem physischen Betrieb, sondern übernehmen per Smartphone ihre Arbeitsaufträge. Der durchschnittliche Verdienst ist in der Regel gering. Nicht einmal ein Viertel der Beschäftigten gibt an, über diese Tätigkeit sozial abgesichert zu sein.

Oft werden Plattformbeschäftigte einseitig von den Betreibern zu Selbstständigen erklärt. Das hat immense arbeits- und sozialrechtliche Folgen für die Betroffenen. Die Geschäftsmodelle der digitalisierten Plattformen feuern die Prekarisierung der Arbeitswelt weiter an. Für die Beschäftigten greift nicht die Mindestlohnregelung, die Löhne sichern keine Existenzen, die Unternehmen übernehmen keine Verantwortung für ihre Beschäftigten und beschleunigen die Abwärtsspirale aus Lohn-Dumping und Ausbeutung. Derzeit werden digitale Plattformen benutzt, um Arbeitsrechte auszuhebeln. Es kann aber auch anders gehen: Mit sozialer Sicherheit, kollektiver Mitbestimmung und anständiger Entlohnung können Plattformen gute Arbeitsplätze schaffen.

Was sagen die anderen?

Die **SPD** verspricht Maßnahmen in der Plattformökonomie gegen Lohn-, Sozial- und Umweltdumping voranzutreiben. **Die Grünen** werden etwas konkreter, indem sie ankündigen Scheinselbständigkeit bei Plattformen zu verhindern. **CDU/CSU** wollen keine gravierend negativen Entwicklungen sehen und stattdessen aufmerksam begleiten. Die **FDP** schweigt sich in ihrem Programm zum Thema aus.

LINKE Gegenargumente

DIE LINKE sagt dem digitalen Schattenarbeitsmarkt den Kampf an. Über Plattformen Beschäftigten müssen die vollen Arbeits- und Mitbestimmungsrechte sowie Sozialversicherungsschutz zustehen. Das betrifft auch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Pflicht der Arbeitgeber*innen, die Arbeitsgeräte zu stellen. Der Betriebsbegriff muss angepasst und die Beschäftigteneigenschaft klargestellt werden. Beschäftigte müssen das Recht haben, für mehrere Plattformen gleichzeitig zu arbeiten. Gewerkschaften brauchen ein digitales Zugangsrecht zu Betrieben, insbesondere wenn sie über digitale Plattformen organisiert sind.